

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 50 (1958)
Heft: 1

Artikel: Die Verhandlungen um die Freihandelszone
Autor: Goettlicher, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in ihre Arbeitsprogramme aufnehmen und sich der Sache praktisch annehmen könnten. Zunächst würde es sich darum handeln, möglichst viele Arbeitnehmer und Konsumenten (in Vorträgen und Kursen) für die Führung von Haushaltsrechnungen zu interessieren und anzuleiten. Sollte sich auf diesem Weg ein Erfolg zeigen, so wäre im weiteren für die zweckmäßige Sammlung sowie eine sachkundige Verarbeitung und Auswertung der Rechnungen zu sorgen.

Von Behörden und auch einzelnen Arbeitnehmerorganisationen wurde bisher hinsichtlich Statistik über Haushaltsrechnungen Wertvolles geleistet. Geeignete direkte Anstrengungen der Arbeitnehmer und Konsumenten zur Materialbeschaffung auf möglichst breiter Basis und eine wünschenswerte Zusammenarbeit zwischen den Interessierten und den Behörden (besonders statistischen Ämtern) dürften für beide Teile von Nutzen sein.

Die systematisch geführte und der Zahlenauswertung dienende Haushaltsrechnung vermittelt dem Rechnungsführer einen Überblick über seinen Haushalt; sie gibt ihm dank der Möglichkeit des Vergleichs mit Budget und andern Rechnungen Anregungen zu zweckmäßigem Wirtschaften. Gleichzeitig liefert sie Statistikmaterial, das geeignet ist, der Interessenvertretung der Arbeitnehmer und Konsumenten wertvolle Dienste zu leisten. Es darf darum der Haushaltsbuchführung ohne Uebertreibung ein Wert beigemessen werden, der es beispielsweise auch rechtfertigen würde, ihre Förderung als Anliegen der (im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzung und Freizeitgestaltung stark in den Vordergrund gerückten) Erwachsenenbildung zu betrachten. Ohne Zweifel ist die Haushaltsrechnung nicht zuletzt in erzieherischer Hinsicht von Bedeutung; daher sollten ebenfalls die Jugendlichen Gelegenheit erhalten, sich mit ihr vertraut zu machen.

Konrad Wild, Zürich

Die Verhandlungen um die Freihandelszone

Bekanntlich beschäftigt sich die OEEC in Paris seit Juni 1956 mit dem Problem einer europäischen Freihandelszone. Damals wurde, unter dem Eindruck der Bemühungen um die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes ein besonderer Ausschuß (Arbeitsgruppe 17) mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob die Errichtung einer europäischen Freihandelszone zwecks Assoziierung der übrigen Mitgliedstaaten der OEEC mit einem künftigen Gemeinsamen Markt der Montanunion-Länder überhaupt durchführbar sei. Die Arbeitsgruppe 17 kam zum Schluß, daß dies technisch durchaus möglich wäre, worauf die am 12. und 13. Februar 1957 in Paris tagenden Minister den Beschluß faßten, auf Basis der bisherigen Ergebnisse

der Arbeitsgruppe 17 die Untersuchungen in drei weiteren Arbeitsgruppen fortzuführen. Die Arbeitseinteilung war dabei die folgende:

Arbeitsgruppe 21: Allgemeine und grundsätzliche Fragen einer Freihandelszone (Zollabbau, Ursprungszeugnisse, Institutionen usw.).

Arbeitsgruppe 22: Landwirtschaft.

Arbeitsgruppe 23: Unterentwickelte Mitgliedstaaten.

Bis zum 16. und 17. Oktober 1957 war die Bilanz der bisherigen Arbeiten in diesen drei Arbeitsgruppen aber nicht gerade sehr ermutigend. Wohl konnten eine Reihe wichtiger *technischer* Probleme gelöst werden; in der Behandlung entscheidender *materieller* Probleme beschränkten sich aber die einzelnen Länder darauf, ihre diversen mehr oder minder berechtigten Sonderwünsche vorzubringen, ohne sich auch nur annähernd auf eine gemeinsame Linie einigen zu können. Allerdings war ja auch bei der letzten Ministerratstagung der OEEC noch gar keine eindeutige Zustimmung zur Errichtung einer Freihandelszone erreicht worden. Seit damals hat sich der wirtschaftlich-politische Hintergrund der Freihandelszone jedoch ganz wesentlich geändert: heute ist der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit seinen 248 Artikeln nebst reichlichen Anlagen bereits von den Parlamenten Frankreichs, Hollands, Italiens und der Deutschen Bundesrepublik ratifiziert worden, und die noch ausstehenden Ratifizierungen durch die Parlamente Belgiens und Luxemburgs sind eigentlich nur mehr eine Formsache.

Frühestens am 1. Januar, spätestens aber am 1. April 1958 wird also der Prozeß der wirtschaftlichen Integration zwischen den sechs EWG-Ländern beginnen. Der damit Wirklichkeit werdende Gemeinsame Markt von 165 Millionen Europäern wirft seine Schatten voraus, und es wird somit erklärlich, daß die britische Regierung diesmal ernsthaft die Funktion übernommen hat, als treibende Kraft die Verhandlungen um die Freihandelszone zu beschleunigen, indem sie ein Regierungsmitglied ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut hat.

Ein Erfolg kann zumindest bereits verzeichnet werden: auf der letzten Ministerratstagung der OEEC vom Oktober 1957 wurde zum erstenmal ein einstimmiger Beschluß gefaßt, die Freihandelszone unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten zu verwirklichen. In einer Entschließung des Ministerrates wurde außerdem von der Notwendigkeit einer Verstärkung der wirtschaftlichen Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten gesprochen. Außerdem wurde die Absicht ausgesprochen, den Zollmechanismus der Freihandelszone gleichzeitig mit dem des Gemeinsamen Marktes, das heißt ab 1. Januar 1959, in

Gang zu setzen, die Frage der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit zu lösen und die Interessen der weniger entwickelten Mitgliederländer zu berücksichtigen und zu fördern. Schließlich wurde zur Führung der weiteren Verhandlungen die Bildung eines speziellen Regierungsausschusses im Rahmen der OEEC beschlossen, in dem die Länder durch Regierungsmitglieder, die Montanunion und die EWG vertreten sein werden.

Es kann deshalb angenommen werden, daß die Arbeiten an der Freihandelszone in Zukunft schneller vorangehen werden als in den vergangenen eineinhalb Jahren. In welchem Gewande die Freihandelszone sich letzten Endes präsentieren wird, kann heute allerdings noch kein Mensch sagen. Immerhin dürfte die folgende Zusammenfassung der mehr offiziellen als offiziellen Verhandlungsergebnisse in den drei Arbeitsgruppen sowie das Aufzeigen der noch ungelösten Fragen imstande sein, über die Entwicklungslinie und Problematik der Arbeiten an der Freihandelszone einige nützliche Aufschlüsse zu geben.

Der Zollabbau

Bei einigen Ländern bestand die Tendenz, die endgültige Entscheidung bezüglich des Zollabbaues etwas zu verzögern, da sie in nächster Zeit mittels eines neuen Zollltarifes eine mehr oder minder generelle Erhöhung der Zollsätze durchführen wollen, die dann als Ausgangsbasis für den Zollabbau dienen soll. Im allgemeinen soll aber zwischen den beteiligten Ländern, trotz differenzierten Ansichten in Detailfragen des *Zollabbaues*, einschließlich der Fiskalzölle, weitgehendes Einvernehmen herrschen.

Ueber die Methoden des *Kontingentabbaues* herrscht im allgemeinen Uebereinstimmung. Ebenso wichtig ist aber die Frage des *Abbauzeitraumes* der Kontingente, in der die Einstimmigkeit offensichtlich wesentlich schwerer zu erzielen ist. Einige Länder wollen den unvermeidlichen Konsequenzen des Zollabbaues wenigstens vorübergehend dadurch ausweichen, daß sie zu einem verlängerten Schutz des einen oder anderen Wirtschaftszweiges durch Aufrechterhaltung von Importkontingenten Zuflucht nehmen ¹.

Ein technisches Problem, das mit der Art des Zollabbaues in einer Freihandelszone eng zusammenhängt, stellt die Frage des *Ur-*

¹ Ein viel diskutierter Vorschlag bezüglich des Kontingentabbaus sieht zum Beispiel vor, eine jährliche zwanzigprozentige Aufstockung der Globalkontingente nicht-liberalisierter Waren als äquivalent für eine zehnprozentige Liberalisierung der Negativliste anzuerkennen. Ein weiterer Vorschlag zielt darauf ab, den Beobachtungszeitraum für die Nichtausnutzung eines Globalkontingentes von zwei auf drei Jahre zu erweitern, da außerordentliche Umstände es ohne weiteres mit sich bringen könnten, daß ein Globalkontingent innerhalb von zwei Jahren nicht voll ausgenutzt wird und die dann in Kraft tretende automatische Liberalisierung des betreffenden Produktes eine besondere Härte darstellen könnte.

sprungsbegriffes dar². Diese Frage wurde nach langwierigen technischen Erörterungen theoretisch soweit geklärt, daß die übrigbleibenden Meinungsverschiedenheiten nunmehr durch die Behandlung rein praktischer Fragen, wie beispielsweise die Erstellung der Listen jener Waren, die bei ihrer Einfuhr in die Zone automatisch als «nationalisiert» gelten, überbrückt werden sollen. Auch die Möglichkeit des Ursprungsnachweises und der Ursprungskontrolle wurden theoretisch befriedigend geregelt; die Frage der praktischen Durchführbarkeit der in Erwägung gezogenen theoretischen Lösungsmöglichkeiten wird allerdings noch eingehende Beratungen erfordern.

Fragen, die bisher nur aufgezeigt, jedoch noch nicht zu einer auch nur annähernden Lösung gebracht werden konnten, sind der Komplex der *Ausweichklauseln* und der *Wettbewerbsregeln*. Im ersten Fall scheint zwar darüber Einhelligkeit zu bestehen, daß bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten oder bei Bedrohung bestimmter Wirtschaftssektoren³ durch die intensivisierte Konkurrenz aus den andern Ländern der Freihandelszone für die betroffenen Länder die Möglichkeit bestehen soll, zu einem vorübergehenden Aufschub ihrer Zoll- oder Kontingentabbauverpflichtungen Zuflucht zu nehmen.

Eine Verfälschung des zwischenstaatlichen Wettbewerbs erfolgt nicht nur durch Zölle und Kontingente, sondern auch durch eine Reihe anderer öffentlicher und privater Maßnahmen (zum Beispiel Subventionen, indirekte Steuern, Kartelle, Dumping). Ebenso wie im Gemeinsamen Markt scheint daher auch in der Freihandelszone eine zumindest grundsätzliche Regelung der Wettbewerbsbedingungen als unumgänglich. In der mit diesem Fragenkomplex sich befassenden Arbeitsgruppe wurde zwar eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten erwogen; welche von ihnen schließlich verwirklicht wird, hängt davon ab, welchen institutionellen Rahmen die Freihandelszone letzten Endes finden wird⁴.

² Im Gemeinsamen Markt stellt sich dieses Problem bekanntlich nicht, da dieser eine Zollunion mit einem einheitlichen Zolltarif nach außen ist. In einer Freihandelszone werden zwar genau so wie in einer Zollunion die Zölle, Kontingente u. a. zwischen den Ländern der Zone abgebaut; jedes Land behält aber seinen eigenen Zolltarif gegenüber den nicht zur Zone gehörigen Ländern. Durch das Ursprungszeugnis soll nun im wesentlichen verhindert werden, daß zum Beispiel Waren aus nicht zur Freihandelszone gehörenden Ländern in das Zonenland mit dem niedrigsten Außentarif einströmen, um von dort aus unverzollt in die Zonenländer mit höheren Zollsätzen zu gelangen, während die Zollfreiheit doch nur für die in den andern Mitgliedstaaten erzeugten Produkte in Anwendung kommen soll.

³ Von einigen Staaten wird auch gefordert, daß Berufung auf die Ausweichklausel außerdem noch bei Schwierigkeiten regionaler Natur gestattet werden sollte.

⁴ Ein mehr am Rande liegendes Problem, das jedoch auch in diesen Abschnitt gehört, besteht in der Forderung einiger Länder, daß die Aufrechterhaltung von Exportrestriktionen in bestimmten Fällen (zum Beispiel Schrott, Holz, Erdöl, Häute) gestattet bleiben sollte.

Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Institutionen

Ob es auch in der Freihandelszone — nach dem Rezept des Gemeinsamen Marktes — zu einer mehr oder minder weitgehenden Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik kommen wird, gehört zu den vorläufig noch offenen Fragen. Sollte es dazu kommen, dann müßten den zukünftigen Organen der Freihandelszone notwendigerweise gewisse Vollmachten zugesprochen werden, die ihnen wenigstens in bescheidenem Ausmaß einen «supranationalen» Charakter gäben. Damit würden den ausschließlich ökonomischen Funktionen der Freihandelszone unweigerlich noch zusätzlich politische Akzente aufgesetzt werden, was jedoch den Intentionen einiger europäischer Länder diametral widerspricht.

In dieser Beziehung gibt es ja ganz verschiedene Auffassungen. Die Anhänger der sogenannten «merkantilistischen» Richtung, deren extreme Vertreter Großbritannien und die Schweiz sind, wollen die Funktionen der Freihandelszone auf den handelspolitischen Bereich begrenzen. Am Gegenpol stehen Frankreich und zum Teil auch die anderen EWG-Länder, welche den Standpunkt vertreten, die für den Gemeinsamen Markt vorgesehenen Bestimmungen (Harmonisierung der sozialen Lasten, finanzielle Hilfsleistungen, Koordinierung der Wirtschaftspolitik) sollten auch auf die Freihandelszone übertragen werden. Nach Ansicht dieser Gruppe von Ländern ginge es nicht an, allen nur an der Freihandelszone beteiligten Ländern die gleichen Vorteile des Zollabbaues im Bereich des Gemeinsamen Marktes einzuräumen, ohne daß sie die dort vorgesehenen Gegenverpflichtungen übernähmen. Hier werden noch langwierige und harte Verhandlungen notwendig sein, um die widersprüchlichen Ansichten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, der wahrscheinlich irgendwo in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen liegen wird.

Der Ausgang dieser Debatten wird auch über Form und Inhalt des zukünftigen institutionellen Schemas der Freihandelszone entscheiden. In der Form beginnt sich diese bereits in groben Umrissen abzuzeichnen. Es scheinen folgende Organe vorgesehen zu sein:

- a) ein Rat als oberstes beschlußfassendes Organ ⁵;
- b) ein Leitungsausschuß als Verwaltungsorgan mit eventuellen Beschlußbefugnissen für weniger wichtige Angelegenheiten;
- c) eine Schlichtungsstelle, die jedoch nicht von allen Ländern als notwendig erachtet wird.

⁵ Hinsichtlich dieses Organs sind auch insoweit Schwierigkeiten aufgetaucht, als es ursprünglich mit beschränkter Mitgliedzahl errichtet werden sollte, wogegen sich aber die kleineren Länder sträuben, die in ihm dauernd vertreten sein möchten.

Für die Gewerkschaften ist die Frage von beträchtlichem Interesse, ob dem Institutionsschema der Freihandelszone auch ein dem Wirtschafts- und Sozialausschuß des Gemeinsamen Marktes und Euratoms analoges Beratungsorgan eingegliedert werden wird, in dem neben anderen sozialen Gruppen auch die Gewerkschaften und Konsumenten vertreten wären. Dieses Problem wurde in der OEEC zwar bisher noch nicht öffentlich diskutiert; es dürfte sich jedoch allem Anschein nach in Regierungskreisen die Ansicht verbreiten, daß ein derartiges Beratungsorgan kaum wird «umgangen» werden können, nachdem der EVG-Vertrag bereits ein Exempel statuiert hat.

Hauptproblem Landwirtschaft

Bekanntlich wendet sich Großbritannien mit Rücksicht auf die Commonwealth-Präferenzen und zum Schutz der eigenen Agrarproduktion gegen die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Freihandelszone. Diese offizielle Haltung Großbritanniens trifft allerdings auch in England selbst auf zunehmende Kritik, um so mehr als einige europäische Länder — sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — ihr Desinteresse an einer Freihandelszone erklärt haben, wenn die Agrarprodukte außerhalb blieben. Symptomatisch dafür kann — neben den diesbezüglichen Hauptinteressenten Holland, Frankreich und den südeuropäischen Ländern — die Einstellung der dänischen Landwirtschaft gelten. Diese weist darauf hin, daß sich infolge des britischen Agrarschutzes und der Subventionspolitik der Anteil Großbritanniens an den dänischen Agrarexporten zwischen 1938 und 1956 von 70 auf 46 Prozent vermindert hat, während der Anteil der Länder des Gemeinsamen Marktes von 26 auf 35 Prozent gestiegen ist. Außerdem gelte es für Dänemark unter allen Umständen zu verhindern, daß der holländischen Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt eine privilegierte Stellung zufalle. Die dänische Landwirtschaft ging sogar schon so weit, einen möglichst schnellen Anschluß an den Gemeinsamen Markt — ohne Rücksicht auf die spätere Freihandelszone und die nordische Zollunion — zu fordern.

Jedenfalls mehren sich in der britischen Öffentlichkeit Stimmen, die darauf drängen, daß die britische Regierung die Initiative übernehme, die Verhandlungen um die Freihandelszone aus der Sackgasse herauszubringen, in die sie durch die Ablehnung der Einbeziehung landwirtschaftlicher Produkte gebracht wurde. Als repräsentativ für diese neuen Tendenzen kann ein Artikel gelten, der am 25. Juli 1957 im liberalen «Manchester Guardian» erschienen ist und den wir hier auszugsweise folgen lassen (ähnlich gehaltene Artikel sind im «Economist» und anderen führenden englischen Blättern erschienen):

Die Vorschläge im Rahmen des Gemeinsamen Marktes für die Behandlung der Agrarwirtschaft sind vom Ziel der völligen Errichtung eines Freihandels weit entfernt. Was die sechs Länder untereinander vorschlagen, ist ein «managed market» mit Mindestpreisen, unter welchen Importe eingestellt oder reduziert werden können.

Es sollte möglich sein, einen Weg zu finden, wonach sich Großbritannien diesen Abmachungen anschließen könnte und der keine ernsthaften Nachteile für den Handel unseres Commonwealth zeitigen würde. Hierüber liegen in einer neuen Broschüre der «Bouw Group of Young Conservatives» einige interessante Anregungen vor. So könnte dem Wunsch der Regierung, die britische Agrarwirtschaft weiter zu schützen, durch Verhandlungen mit den Ländern des Gemeinsamen Marktes über das Niveau der festzusetzenden Mindestpreise entsprochen werden. Die Interessen von Australien und Neuseeland könnten gewahrt werden, wenn sie mit den Ländern des Gemeinsamen Marktes Sonderabkommen schließen würden. Diese könnten zum Beispiel dafür sorgen, daß Verluste auf dem Markt des Vereinigten Königreichs durch mehr liberale Kontingente für Einfuhren nach Westeuropa ausgeglichen werden würden. Dies würde viele langwierige Verhandlungen erfordern; es erscheint jedoch angebrachter, diese Bemühungen zu machen als einfach anzunehmen, daß ein Kompromiß doch nicht möglich ist. Die europäischen Länder wären zweifellos bereit, einen Preis für die Beteiligung der Briten zu zahlen. Wesentlich ist, daß wir keinen zu hohen fordern.

Nach den im Augenblick in der OEEC vorherrschenden Ideen soll die Landwirtschaft im Falle ihrer Einbeziehung — gleich wie in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — ein Sonderstatut erhalten. Es sollen dadurch die besonderen Probleme berücksichtigt werden, die sich aus der geographischen Lage, den unterschiedlichen klimatischen, strukturellen und leistungsmäßigen Bedingungen der einzelnen nationalen Landwirtschaften ergeben. Das Ziel dieses Sonderstatuts ist eine möglichst weitgehende Abstimmung der Agrarpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten. Als geeignetes Mittel zu dieser Abstimmung sollen in Anlehnung an die bisherigen OEEC-Arbeiten Gegenüberstellungen der nationalen Agrarpolitik, die Angleichung der Preis- und Einkommenspolitik in der Landwirtschaft sowie gemeinsame Marktordnungen für einzelne Sparten, zum Beispiel Getreide, Molkereiprodukte, Zucker, dienen⁶. Im wesentlichen zielen diese Besprechungen auf die wegen der allgemeinen

⁶ Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Freihandelszone müssen auch die letzten Arbeiten des Ministerausschusses der OEEC für Landwirtschaft gesehen werden. Dieser hatte im Sommer 1957 eine Reihe von Resolutionen angenommen, die in Kürze folgendes beinhalten:

a) Jede Regierung eines Mitgliedlandes, welche Subventionen gewährt oder aufrechterhält oder andere Maßnahmen ergreift, die direkt oder indirekt zu einer Vergrößerung der Agrarexporte beiträgt, ist verpflichtet, mit den andern Mitgliedländern Konsultationen über die Möglichkeiten aufzunehmen, diese Maßnahmen bzw. ihre Auswirkungen zu begrenzen. Außer-

Koordinierung notwendige Uebernahme der Bestimmungen des EWG-Vertrages (Art. 38–47) in die Freihandelskonvention, wenn auch in etwas abgeänderter Form, ab.

Diejenigen Länder, die den Einschluß landwirtschaftlicher Produkte befürworten, haben u. a. folgende Vorschläge unterbreitet:

- a) Abschluß langfristiger Lieferungs- bzw. Einfuhrverträge unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit;
- b) Schaffung eines Mindestpreissystems;
- c) Priorität des Zollabbaues vor dem Kontingentabbau, da durch die Liberalisierung der Abbau von Kontingenten schon weitgehend fortgeschritten ist, der außerdem durch andere bereits wirksame bzw. in Aussicht genommene Lockerungsmaßnahmen noch weiter vorangetrieben wird;
- d) Es wurde auch die Notwendigkeit einer Koordinierung der nationalen Marktordnung diskutiert, besonders für die Getreide-, Milch- und Viehwirtschaft, wobei das Ziel verfolgt wird, möglichst stabile Verhältnisse sowohl für die Produzenten als auch die Konsumenten zu schaffen.

Soll eine Freihandelszone realisiert werden, wird sich Großbritannien — gern oder ungern — zu einem Kompromiß auf dem Landwirtschaftssektor bereit erklären müssen. Nach den Äußerungen maßgeblicher britischer Stellen kommen für ein Kompromiß u. a. folgende zwei interessante Lösungsmöglichkeiten in Betracht. Entweder erklärt sich die britische Regierung bereit, den europäischen Agrarüberschußländern bindende Zusicherungen zu geben, die diesen auf Jahre hinaus eine mindestens ebenso hohe Quote an der Nahrungsmiteleinfuhr Großbritanniens wie bisher zusichern würde. Dabei würde für gewisse Erzeugnisse (zum Beispiel Wein) sogar eine allmähliche Ausweitung des europäischen Importanteiles zugesagt werden.

dem müssen die Mitgliedländer die OEEC über alle Änderungen des Systems der direkten oder indirekten Hilfe informieren.

Noch vor Ende 1957 sollen Konsultationen über die Subventionen, vorerst für Getreide, Zucker, Butter, Eier und Fleisch aufgenommen werden, mit dem Ziel, zwischen den Mitgliedländern eine Definition der gemeinsamen Wettbewerbsregeln auszuarbeiten.

- b) Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Produktion an die Entwicklung der effektiven Nachfrage und Koordinierung der Programme für die Produktionsentwicklung.
- c) Ausschaltung der Risiken aus Produktionsüberschüssen und allmähliche Beseitigung der wettbewerbsfälschenden Maßnahmen.
- d) Rationellere Ausnutzung der Arbeitskräfte und der andern Produktionsfaktoren.
- e) Verminderung der Unterschiede zwischen den realen Produktionskosten und den Preisen der wichtigsten Agrarprodukte zwischen den verschiedenen Ländern.

Oder man wählt eine andere Kompromißmöglichkeit, die darin besteht, daß man die gesamte Landwirtschaft nach Warengruppen aufgliedert, die dann als solche jeweils in die Freihandelszone einbezogen oder ausgespart werden. Nach diesem Verfahren wäre es zum Beispiel denkbar, daß der Komplex der Getreidewirtschaft, die im Rahmen der britischen Empirepräferenzen eine beträchtliche Rolle spielt, von der Freihandelszone ausgenommen wird, dagegen aber Obst und Gemüse, die für den Agraraustausch zwischen den OEEC-Ländern wichtiger sind, einbezogen werden.

Welche Art von Kompromiß man letzten Endes wählen wird, ist heute noch ungewiß. Gewiß dürfte nur sein, daß es sich auch hier für keine der verschiedenen Interessen umgehen lassen wird, auf ein Kompromiß einzugehen.

Die unterentwickelten Länder

Die Frage der Einbeziehung landwirtschaftlicher Produkte — zu denen auch Fische und Fischprodukte gezählt werden müssen — in die zu schaffende Freihandelszone ist gerade auch für die unterentwickelten Länder Europas (Island, Irland, Portugal, Griechenland, Türkei), die an einer allzu einseitigen Wirtschaftsstruktur leiden, von entscheidender Bedeutung. So setzt sich die Ausfuhr der Türkei zum Beispiel zu 87 Prozent aus landwirtschaftlichen und zu 12 Prozent aus Bergbauprodukten zusammen, jene Islands zu 90 Prozent aus Fischen und Fischprodukten. Von diesen OEEC-Ländern wurde bisher bereits eine ganze Reihe von Sonderwünschen vorgelegt, die sich nicht nur auf erweiterte Absatzmöglichkeiten für ihre Agrarerzeugnisse erstrecken. Die Realisierung dieser Wünsche wird insofern kompliziert, als diese Länder einerseits mit Rücksicht auf die von ihnen eingeleitete Industrialisierung es ablehnen, sich zu einem Zollabbau in nächster Zukunft zu verpflichten, andererseits aber verlangen, daß ihnen in einer Freihandelszone eine besondere finanzielle Hilfe zur Entwicklung ihrer Industriewirtschaft gewährt wird. Sie weisen dabei auf ihren großen Kapitalbedarf hin, der nicht nur durch die notwendige Angleichung der bestehenden Betriebe an die verschärften Wettbewerbsbedingungen durch Rationalisierung und Modernisierung, sondern vor allem durch die Notwendigkeit bedingt ist, Investitionen zur Beseitigung der einseitigen Struktur ihrer Volkswirtschaften durchzuführen. Von einigen dieser Länder wurde daher, in Anlehnung an das Vorbild des Gemeinsamen Marktes, die Schaffung einer Investitionsbank und eines Adaptationsfonds gefordert, da ihrer Ansicht nach die bestehenden internationalen Finanzierungsinstitute einschlägiger Art (Weltbank, International Finance Corporation, Ex-Importbank u. a.) den spezifischen europäischen Problemen nicht gerecht werden können.

Auch auf diesem Gebiet sind die Untersuchungen und Verhandlungen noch keineswegs abgeschlossen. Man ist immer noch dabei, die Verpflichtungen zu definieren, welche von den minderentwickelten Staaten schon von Anfang an und welche erst später übernommen werden können, um ihre Teilnahme an der Freihandelszone zu ermöglichen. Ebenso offen ist noch die damit eng zusammenhängende Frage nach der Schaffung einer Investitionsbank und eines Adaptationsfonds, die unter Umständen in nächster Zeit Gegenstand einer noch zu schaffenden vierten Ratsarbeitsgruppe bilden werden. Dies ist jedoch nicht nur ein technisches oder finanzielles Problem. Die Schaffung solcher Finanzierungsinstitutionen würde bedeuten, daß einige Mitgliedstaaten von ihrem «merkantilistischen» Standpunkt abgehen und sich eine Konzeption zu eigen machen, die ein Mindestmaß wirtschafts- und vielleicht sogar sozialpolitischer Koordinierung mit einschließt.

Dieser Ueberblick über die hauptsächlichsten bei den Verhandlungen um die Freihandelszone aufgetauchten Probleme, die technischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt auch politischer Natur sind, zeigt deutlich die mannigfaltigen Schwierigkeiten auf dem Weg zu einem größeren europäischen Markt. Immerhin dürfte es keinen zu berechtigten Optimismus darstellen, wenn man die Erwartung ausspricht, daß es möglich sein wird, zu einem tragfähigen Kompromiß zwischen den einander oft diametral entgegengesetzten Meinungen und Interessen zu gelangen, einem Kompromiß, das nicht nur vom verhandlungstaktischen Standpunkt der einzelnen Staaten aus befriedigt, sondern das auch tatsächlich geeignet ist, die positiven Zielsetzungen einer Freihandelszone in die Wirklichkeit umzusetzen.

Dr. Erich Goettlicher, Brüssel

50 Jahre englische Journalistengewerkschaft

Ein bemerkenswertes gewerkschaftliches Jubiläum wurde im April 1957 in England gefeiert, bemerkenswert nicht nur für das Land selber, sondern für die gesamte internationale Gewerkschaftsbewegung. Denn hier hat eine Angestelltenkategorie das Jubiläum ihres fünfzigjährigen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses festlich begangen, die in keinem anderen europäischen Land einen solchen Grad gewerkschaftlicher Geschlossenheit erlangt hat. Es handelt sich um die *National Union of Journalists* (NUJ), die eine Gewerkschaft wie jede andere ist und nicht etwa eine bloße Standesorganisation. Durch sie haben die Journalisten den ihnen zustehenden Platz in der britischen Gewerkschaftsbewegung gefunden.

Die *National Union of Journalists* wurde von einer Handvoll von Journalisten zu Ostern 1907 in Birmingham gegründet; im gleichen Jahr brachte sie es auf eine Mitgliedschaft von über 700. Heute ver-